

Schutzwald ist massiv überaltert

Waldverjüngung Die Schutzwälder in Liechtenstein sind in einem kritischen Zustand. Nur noch ein kleiner Teil kann seine Funktionen vollumfänglich erfüllen. Das zeigen Gutachten auf. Massnahmen müssen jetzt ergriffen werden.

Manuela Schädler
mschaedler@medienhaus.li

Die Diskussionen um die Schutzwälder Liechtensteins, deren Verjüngung und Schäden durch Wild ist wieder entflammt. Doch wie schlecht steht es wirklich um die Schutzwälder? Schlecht, wie ein Wildschadengutachten des Amtes für Umwelt zeigt. Über 75 Prozent der Wälder mit Personen- und Objektschutzfunktion weisen massive Defizite bei der Verjüngung auf und können ihre Funktion jetzt schon oder bald nicht mehr erfüllen. Ganz prekär sieht es in den höheren Lagen aus. Das Gutachten bezeichnet die Situation auf mehr als einem Drittel der Schutzwaldfläche als inakzeptabel. Weder die Artenmischung noch die Stammzahl kann gewährleistet werden. Die Tatsache, dass nur weniger als zehn Prozent der Schutzwälder in Liechtenstein keine Probleme aufweisen, zeigt, dass dringender Handlungsbedarf besteht.

9000 Gebäude sind durch den Wald geschützt

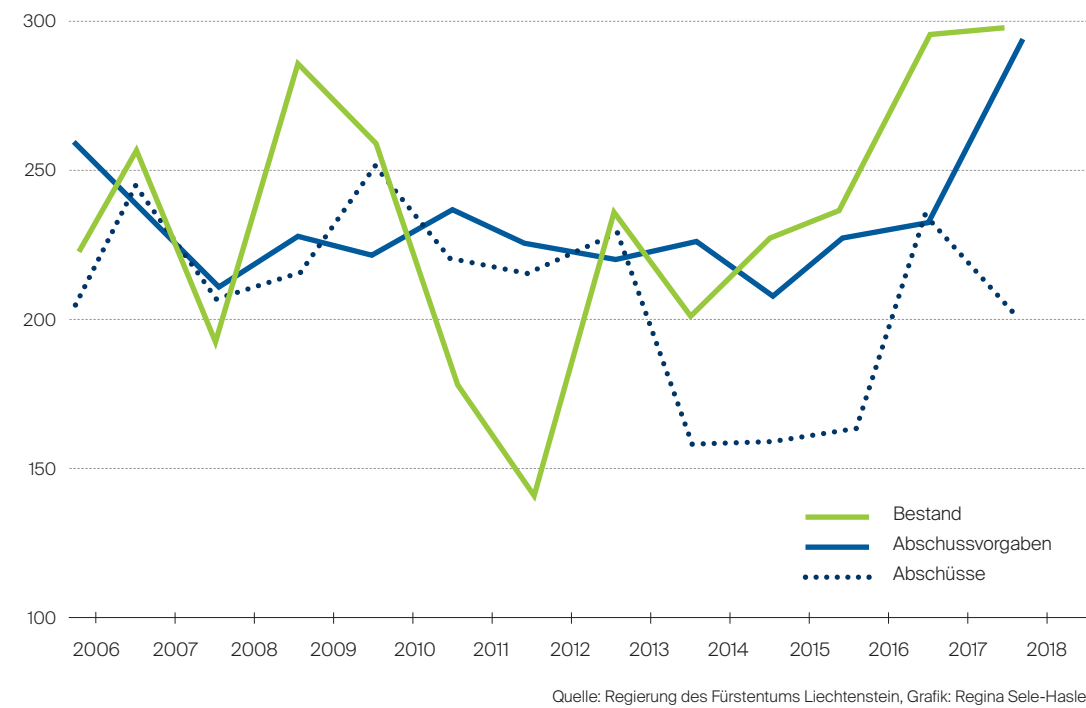
Der Wald nimmt in Liechtenstein rund 43 Prozent der Landesfläche ein. Die Schutzwälder machen 60 Prozent des Waldbestandes aus und haben eine wichtige Funktion. 90 Prozent dieser Waldfläche dienen als Schutz für 9000 Gebäude und 200 Kilometer Stras-

sen, die sich an Hanglagen befinden. Die Siedlungsgebiete werden durch den Wald von Hochwasser, Lawinen, Felsstürzen und Rufeniedergängen geschützt. Doch diese Sicherheit bröckelt. Denn der Schutzwald ist massiv überaltert und marode: 45 Prozent sind älter als 100 Jahre. Ab einem Alter von 100 Jahren beginnt bei Bäumen die Zerfallsphase. Neue und junge Bäume hingegen brauchen Jahrzehnte, bis sie zu einem stabilen und schützenden Forst heranwachsen. Ein intakter Schutzwald bedarf einer ausgewogenen Durchmischung hinsichtlich Alter und standortgerechter Baumarten.

Das Rotwild wurde in den Wald verdrängt

Es gibt mehrere Gründe, die einer natürlichen Waldverjüngung im Wege stehen können. Doch die stärksten Schäden an Jungbäumen entstehen durch Wildverbiss. Hohe Bestände von Rot-, Gams- und Rehwild führen insbesondere in den Winterstandorten zu einem grossen Defizit bei der natürlichen Waldverjüngung. Das Rotwild ist dabei das grösste Sorgenkind. Hierbei ist es aber wichtig zu wissen, dass das Rotwild von Natur aus kein Waldbewohner, sondern ein Bewohner von offenen und halboffenen Landschaften ist, wie die Regierung in einer Interpellati-

Ein hoher Wildbestand verhindert eine ausreichende Waldverjüngung



Quelle: Regierung des Fürstentums Liechtenstein, Grafik: Regina Sele-Hasler

onsbeantwortung schreibt. Das Rotwild wurde in den hiesigen Breiten durch den Menschen in den Wald gedrängt, weil es dort die letzten noch halbwegs ruhigen Stellen vorfindet.

Diese halbwegs ruhigen Stellen sind meist in den vom Menschen kaum genutzten und steilen Gebieten. Doch genau dort befinden sich die wichtigsten Schutz-

wälder. Verschärft wird diese Situation ausserdem durch die Tatsache, dass genau dort kaum Nahrung vorhanden ist und die Tiere sich deshalb am Einzigen bedienen, was erreichbar ist: Den jungen Bäumen.

Das Schadwild ist also nicht wirklich freiwillig dort, sondern wird vom Menschen dazu gezwungen, sich dort aufzuhalten.

Der angerichtete Schaden ist nur noch eine logische Folge.

Rotwildpopulation in die Höhe geschossen

Die Rotwildpopulation hat in den vergangenen Jahren zudem stark zugenommen. Die milden Winter, fehlende natürliche Feinde und wenig Fallwild sind Gründe dafür. Um den Bestand zu regu-

lieren, wurden die Abschussvorgaben in den vergangenen fünf Jahren kontinuierlich erhöht. Allerdings konnten die Jäger die verlangten Abschüsse nicht immer erfüllen. Schwierige Jagdbedingungen und das zunehmend scheue Verhalten der Tiere sind Gründe dafür, wie die Jäger sagen. Zur Regulierung der Rotwildpopulation sind also weitere Massnahmen notwendig. Dem ist sich auch die Regierung bewusst und hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Der Massnahmenkatalog besteht mittlerweile und wird nun von der Regierung geprüft. Bis zum Spätsommer sollen die Vorschläge präsentiert werden.

Technik kann Schutzwald nicht ersetzen

Eine deutliche Verbesserung der Waldverjüngung im Schutzwald kann auch laut dem Wildschadengutachten nur durch eine Anpassung der Wildbestände erreicht werden. Mit technischen Massnahmen sei ein Ersatz der Schutzfunktion der Wälder nur beschränkt möglich. Auch der Bau von zusätzlichen stabilen Zäunen ist nicht die Lösung. Diese schränken den Lebensraum der Wildtiere ein, sind teuer und können nicht in jedem Gelände erstellt werden. Die Situation zeigt, dass Regierung, Jäger und Förster vor grossen Herausforderungen stehen.

«Ausmass einer Ausweitung auf Basis von Fakten prüfen»

Prämienverbilligung Die Folgen einer Erhöhung der Einkommensgrenzen liegen mittlerweile vor. Die VU wird aufgrund der erhaltenen Zahlen und Fakten das weitere Vorgehen für eine finanz- und sozialpolitisch verantwortbare Lösung prüfen.

Am vergangenen Samstag wurde erneut gegen die hohen Gesundheitskosten bzw. Krankenkassenprämien demonstriert. Haben Sie Verständnis für die Anliegen der Demonstranten?

Günther Fritz: Viele Menschen in unserem Land haben tatsächlich Schwierigkeiten, die Krankenkassenprämien und die Kostenbeteiligung zu bezahlen. Sowohl einkommensschwache Einzelpersonen als auch Familien sowie vor allem auch Senioren leiden darunter, dass ein erheblicher Teil ihres monatlichen Haushaltsbudgets für die Gesundheitskosten aufgebraucht wird. Deshalb kann ich die Anliegen der Demonstranten sehr gut nachvollziehen. Vor allem kann ich verstehen, dass die Bevölkerung angesichts des Gewinns von 53 Mio. Franken in der Erfolgsrechnung 2018 des Landes bei einem betrieblichen Plus von 61 Mio. Franken erwartet, dass sich der Staat nach den Jahren des Sparens wieder stärker an den Gesundheitskosten beteiligt.

Die Beschlüsse der Regierung zeigen aber, dass man nicht viel ändern will. Der OKP-Staatsbeitrag soll beibehalten werden, der Personenkreis für die Prämienverbilligung nur geringfügig erweitert und der Leistungsaufschub ins Gesetz aufgenommen werden. Trägt die VU all diese Beschlüsse mit? Die VU-Fraktion kam vor einem Jahr mit ihrem Antrag, den OKP-

Staatsbeitrag von 29 Mio. auf 33 Mio. Franken im Sinne einer Prämienbremse zu erhöhen, leider nicht durch, sondern wurde von der FDP-Fraktion und der damaligen DU-Fraktion niedergestimmt. Die parteiinternen Diskussionen sind erst angelaufen. Wir werden diese Regierungsbeschlüsse bis zum Juni-Landtag kritisch durchleuchten und sicher zu Lösungsvorschlägen kommen, die finanzpolitisch verantwortbar und sozialpolitisch sinnvoll sind.

Die VU-Fraktion hat eine Interpellation betr. die Ausweitung der Prämienverbilligung eingereicht. Die Beantwortung liegt nun vor. Was sind die wesentlichen Erkenntnisse daraus?

Wir haben in unserer Interpellation darauf abgezielt, die Kostenfolge bei verschiedenen Varianten von erhöhten Einkommensgrenzen bei jeweils dem gleichen Subventionssatz für die eigentliche Prämienverbilligung und die Kostenbeteiligung in Erfahrung zu bringen. Überrascht hat uns, dass bei der geltenden Regelung nur 38 Prozent der heute Anspruchsberechtigten überhaupt von ihrem Recht auf Prämienverbilligung Gebrauch machen. Das heisst konkret, dass mehr als die Hälfte von anspruchsberechtigten Einzelpersonen mit einem Einkommen bis zu 45 000 Franken und von Paaren mit einem Einkommen bis zu 57 000 Franken keine Prämienverbilligung beantragen. Insbesondere woll-



VU-Parteipräsident Günther Fritz sieht Potenzial bei der Prämienverbilligung.

ten wir auch wissen, welchen Anteil die seit Inkrafttreten der KVG-Revision per 1.1.2017 bestehende Subventionierung der Kostenbeteiligung ausmacht. Jetzt sehen wir, dass bei der heutigen Regelung und bei Kosten von insgesamt 5,6 Mio. Franken rund 11 Prozent für die Kostenbeteiligung aufgewendet werden. Der Rest geht in die Reduktion der Prämien. Eine wichtige Erkenntnis ist für uns auch, dass Einzelpersonen in allen Altersklassen über 25 Jahren die Prämienverbilligung stärker nutzen als Personen in Haushalten. Erstaunt hat uns vor allem, dass zwei Drittel jener, die Prämienverbilligung beanspruchen, sich dennoch eine Zusatzversicherung leisten.

Der parteifreie Abgeordnete

Johannes Kaiser wollte nicht auf diese Beantwortung warten und hat eine Initiative eingereicht, um die Einkommensgrenzen und die Subventionssätze für die Prämienverbilligung noch stärker zu erhöhen als die von der VU erfragten Rechnungsbeispiele. Wurden Sie hier links überholt?

Grundsätzlich hat es uns gefreut, dass Johannes Kaiser das gleiche Ziel wie die VU-Fraktion in Richtung Ausweitung der Prämienverbilligung verfolgt. Ihm ist ob des langen Wartens auf unsere Interpellationsbeantwortung offenbar der Geduldsfadengerissen. So hat er wenige Tage vor der angekündigten Interpellationsbeantwortung eine Gesetzesinitiative mit Anhebung der Einkommensgrenze bei Einzelpersonen auf 65 000 Franken und bei Paaren auf 77 000 Franken bei abgestuften Subventionssätzen eingebracht, ohne die Kostenfolge zu kennen. Nach seiner eigenen Berechnung würde seine Initiative Mehrkosten von 3,2 Mio. Franken nach sich ziehen. Wie sich jetzt herausstellt, hat er sich dabei um immerhin 2,5 Mio. Franken verschätzt. Gesellschaftsminister Mauro Pedrazzini hat inzwischen die Initiative von Johannes Kaiser in das gleiche Rechenmodell eingegeben, das er auf die von der VU-Fraktion abgefragten Varianten angewandt hat. Während die grosszügigste Variante der VU-Fraktion Mehrkosten von 4,9 Mio. Franken mit sich bringen würde, hat die Vari-

ante von Johannes Kaiser Mehrkosten von 5,7 Mio. Franken zur Folge. Bei seiner Initiative würden wir die Möglichkeit der Prämienverbilligung auf 11 000 Personen, also ein Drittel der erwachsenen Bevölkerung, ausweiten. Wir werden jetzt auf der Basis der erhaltenen Zahlen und Fakten intern diskutieren, welches Ausmass einer Ausweitung der Prämienverbilligung vernünftig ist und dies auch in die Überlegungen bezüglich OKP-Staatsbeitrag einfließen lassen.

Mit der heutigen Regelung wären 7052 Personen in Liechtenstein für eine Prämienverbilligung berechtigt. Wie Sie bereits erwähnt haben, wird sie aber nur von 2667 Personen oder rund 38

Prozent in Anspruch genommen. Daraus kann man doch nur folgern, dass diese Möglichkeit entweder zu wenig bekannt ist oder eine Erhöhung gar nicht benötigt wird. Ich gehe davon aus, dass es Fälle von Anspruchsberechtigten gibt, die lieber in anderen Bereichen sparen, bevor sie einen Antrag ans Amt für Soziale Dienste stellen, da ihr Selbstwertgefühl darunter leiden würde. Es wird wahrscheinlich auch Fälle geben, bei denen diese Möglichkeit zu wenig bekannt ist. Ich denke, da gibt es eine Mischung unterschiedlicher Gründe.

Interview*: Patrik Schädler
pschaedler@medienhaus.li

*Das Interview wurde schriftlich geführt.

AAC
Revision und Treuhand AG

Wir gratulieren
Martin Schlegel und
Patrick Hobi zur
bestandenen Prüfung zum
Fachmann im Finanz-
und Rechnungswesen
mit eidg. FA.

Landstrasse 123 9495 Triesen Liechtenstein
T +423 399 03 03 F +423 399 03 93
info@aac.li www.aac.li